

Absender:

.....
.....
.....

Zweckverband Frohnbach
Limbacher Straße 23

09243 Niederfrohna

**Antrag auf Absetzung von nicht eingeleitetem Abwasser gemäß § 4 Abs. 10
der Abwassergebührensatzung**

Grundstückseigentümer:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Grundstücksanschrift (falls abweichend):

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Absetzung als:

Poolwasser _____ m³ Poolinhalt

Gartenwasser _____ m² Gartenfläche

Sonstiges _____

Daten Gartenwasserzähler: *

Typ/Bezeichnung: _____ Zähler-Nr.: _____

Zählerstand: _____ Ablesedatum: _____

* Der Antrag auf Absetzung von nicht eingeleitetem Abwasser ist jährlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abwassergebührenbescheides schriftlich zu stellen. Vorteilhaft wäre ein Bildnachweis. Eine Absetzung erfolgt, wenn die Bagatellgrenze von 10 m³ pro Jahr erreicht bzw. überschritten wird. Der Zweckverband behält sich vor, die Zählerstände und Versorgungsleitungen zu kontrollieren. Änderungen, welche die Absetzung erheblich beeinflussen, sind dem Verband unverzüglich mitzuteilen.

Der Zweckverband Frohnbach verarbeitet Ihre Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung dient der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband Frohnbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers